

## Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Geänderte Fassung
<p><b>Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 17. Dezember 2014</b></p>	<p><b>Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12.06.2023</b></p>
<p>Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW 2018, S. 758 + 2019, S. 23), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b> Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>	<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b> Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.</p>
<p><b>§ 2 Kurse</b> 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 20,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>	<p><b>§ 2 Kurse</b> 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 22,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist.</p>	<p>2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist.</p>
<p>3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.</p>	<p>3. Für Intensivkurse kann eine Organisationsleitung eingesetzt werden, die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leitung der VHS festgesetzt wird.</p>
<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs</p>	<p>4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs</p>

stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.	stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.
<p><b>§ 3 Einzelveranstaltungen</b> Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>	<p><b>§ 3 Einzelveranstaltungen</b> Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der VHS-Leitung mit dem Vortragenden frei vereinbart.</p>
<p><b>§ 4 Fahrtkosten</b> Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>	<p><b>§ 4 Fahrtkosten</b> Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,35 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.</p>
<p><b>§ 5 Inkrafttreten</b> Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft.</p>	<p><b>§ 5 Inkrafttreten</b> Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2023 in Kraft.</p>